

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 15.09.2009		
Beratungspunkt	VEP "Golfplatz Aasen/Erweiterung" - Durchführungsvertrag		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum 1

Erläuterungen:

Nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Planes zur Durchführung von Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist.

Diese Bereitschaft sowie die fristgemäße Durchführung muss durch Durchführungsvertrag mit der Gemeinde vereinbart werden. Der Durchführungsvertrag ist als Anlage beigefügt. Gegenstand des Vertrages ist das Vorhaben zur Erweiterung der Golfanlage auf 36 Bahnen östlich der bestehenden Anlage.

Neben der Vereinbarung konkreter Baufristen sind im Durchführungsvertrag Regelungen über den Ausbau und die Unterhaltung des betroffenen Feldwegenetzes sowie die Einräumung von Wegerechten enthalten. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich im Rahmen des Durchführungsvertrages die im beigefügten Plan farblich differenziert gekennzeichneten Wegeflächen auf eigene Kosten herzustellen.

Bei Bedarf können in der Sitzung weitere Erläuterungen gegeben werden.

Beschlussvorschlag: Dem beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhaben und Erschließungsplan „Golfplatz Aasen/Erweiterung“ wird zugestimmt.

Beratung: